

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 24

Artikel: Die alkoholfreien Wirtschaften feiern ihr 50jähriges Bestehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die alkoholfreien Wirtschaften feiern ihr 50jähriges Bestehen

Vor einem Menschenalter spielten Wein, Bier, Most und Schnaps eine große Rolle. Man glaubte, der Wein mache kräftig. Als meine Mutter alt und herzkrank wurde, verschrieb ihr der Arzt zur Stärkung guten Wein. Auch die Kinder erhielten täglich Wein oder Most. Sogar in den Anstalten. Kurz, die geistigen Getränke standen in hohem Ansehen.

Im Sommer 1896 kehrte ich zum erstenmal von Zürich aus heim in die Ferien zu meinen Eltern im Kanton Schaffhausen. Ich besaß nur noch 60 Rappen. Die Bahnfahrt hätte etwa 4 Franken gekostet. Ich mußte also zu Fuß gehen. Auf dem Wege fragte ich mich: Wie kann ich nun mein bißchen Geld am besten verwenden? Die Frage war bald beantwortet. Meine Lehrer und Eltern hatten nicht vergebens den Wein immer gelobt. Ich kehrte unterwegs (im Badischen, nördlich von Eglisau) ein. Und für die 60 Rappen ließ ich mir einen halben Liter Landwein und ein Stück Brot geben. Zu einem Trinkgeld reichte mein Geld allerdings nicht mehr.

1911 reiste ich über Wien und Prag nach Berlin. Von Böhmen aus fuhr ich auf einem großen Dampfer die Elbe hinunter bis Dresden. Es war ein warmer Sommertag. Viele Schulklassen machten ihre Schulreisen. Zeitweise waren bis tausend Kinder auf dem Schiff. Ich plauderte mit einigen von ihnen. Alle erzählten mir, sie hätten Bier getrunken. Das schien ihren erwachsenen Begleitern selbstverständlich zu sein.

Wie anders denkt man heute! Man hat erkannt, daß der Alkohol¹ nur ein Genußmittel und keine Arznei ist. Häufig genossen, ist er ein gefährliches Gift. Besonders für die Kinder. Man gibt jetzt auf Schulreisen den Kindern weder Wein noch Bier noch vergärten Most zu trinken. —

Wer früher im Wirtshaus aß, mußte immer auch Wein oder Bier bestellen. Im Volke war die Trunksucht weit verbreitet. Auf den Straßen konnte man oft Betrunkene sehen. Manche Familie litt schwere Not, weil der Vater viel Geld im Wirtshaus vertrank.

Da taten sich edle Männer und Frauen zusammen, um dem übermäßigen Genuß von geistigen Getränken zu wehren. In Zürich wurde diese Aufgabe vor allem vom Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl übernommen. Er gründete im Jahre 1894 die erste alkoholfreie Wirtschaft. Heute besitzt er 18 Betriebe mit 550 Angestellten. Täglich speisen dort etwa 13 700 Leute.

Die Gaststätten des Zürcher Frauenvereins sind in jeder Hinsicht gemeinnützig. Sie machen keine Gewinne. Sie wollen nur die Selbstkosten herauswirtschaften. In ihren Küchen werden nur gute Waren verwendet. Die Saaltöchter dürfen keine Trinkgelder annehmen. Sie erhalten dafür

¹ Alkohol = Weingeist. Alkoholiker = Trinker. Alkoholfreie Getränke = Getränke, die nicht berauschen. Alkoholismus = Trunksucht, Alkoholvergiftung.

einen rechten Lohn. Für die alten, arbeitsunfähig gewordenen Angestellten ist ebenfalls vorbildlich gesorgt. Die meisten Restaurants¹ sind Schankwirtschaften. Das heißt der Ausschank von Wein und Bier ist für sie die Hauptsache. Die Gaststätten des Zürcher Frauenvereins aber sind vor allem Speisewirtschaften. Sie kennen den Trinkzwang nicht. Nur auf besondern Wunsch hin erhält man Getränke. Und immer nur alkoholfreie: süßen Saft von Trauben und Obst, Milch, Schokolade usw. Auch der Fleischgenuss ist beschränkt. Fleisch soll nur Zugabe, aber nicht die Hauptsache einer Mahlzeit sein.

In allen Lokalen² herrscht ein guter Ton. Lärm, Streit und andere Unarten werden nicht geduldet. Darum kommen auch gebildete und begüterte Leute gern in die Wirtschaften und Gasthäuser des Zürcher Frauenvereins.

An den Landesausstellungen Bern 1914 und Zürich 1939 führte der Zürcher Frauenverein große alkoholfreie Restaurants. Und 1918 schuf er die Stiftung zur Förderung der Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Auch in den Gaststuben dieser Stiftung werden nur alkoholfreie Getränke ausgeschenkt. Damit förderte der Zürcher Frauenverein den Gedanken der Abstinenz³ in allen Teilen der Schweiz.

Tausende von jungen Kaufleuten, Studenten, Lehrlingen, Bürofräuleins, Fabrikarbeitern usw. kehren gern in den alkoholfreien Wirtschaften ein. Hier sind sie nicht gezwungen, Getränke zu bestellen. Hier bekommen sie für wenig Geld eine ausreichende Mahlzeit. Es sind hier auch Räume für die Freizeit da. Da machen manche Gäste nach dem Essen gern noch ein Spiel. Andere wollen lieber ausruhen oder lesen.

Jedermann ist willkommen: der hohe Beamte wie der einfache Arbeiter, die reiche Geschäftsfrau wie die Verkäuferin aus dem Warenhaus, die Schulkasse wie die Hochzeitsgesellschaft. Auch der dürftig gekleidete Greis und das alte Mütterlein, das sich mit einer Tasse Milchkaffee begnügt. Solche gebrechlichen Leutchen sind oft schüchtern. Sie würden nicht wagen, anderswo einzutreten. Hier aber werden sie ebenso freundlich empfangen wie die vornehmen Damen. Und oft bleiben sie gern noch ein Stündchen sitzen, um sich auszuruhen und zu wärmen.

Wir freuen uns, daß auch viele Gehörlose die alkoholfreien Wirtschaften schätzen. Sie wissen, daß man sie hier gut und billig bedient. Darum gratulieren⁴ auch wir den tapfern Zürcher Frauen und ihrem 50jährigen Verein zur Förderung alkoholfreier Wirtschaften.

¹ Restaurant = Erfrischungsraum, Wirtschaft, Schenke. Restaurieren = wieder herstellen, sich erholen, sich erfrischen. Restaurateur = Wirt.

² Lokal = Raum, Örtlichkeit, Wirtschaft.

³ Abstinenz = Enthaltsamkeit, Enthaltung, Fasten, Verzicht auf geistige Getränke.

⁴ Gratulieren = Glück wünschen. Gratulation = Glückwunsch.